

Aktuelle Berichte

Mögliche Konsequenzen des Brexit für die Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU

Von *Stella Capuano*

2/2017
Korrigierte Fassung

In aller Kürze

- Dieser Bericht gibt, basierend auf bereits vorliegenden Beiträgen zum Thema Brexit, eine Übersicht über die möglichen Folgen des EU-Austritts von Großbritannien für die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union.
- Ein Blick auf die Handelsbilanzen zeigt, dass Großbritannien – im Gegensatz zu Deutschland – einen deutlichen Handelsbilanzüberschuss bei Dienstleistungen, insbesondere Finanzdienstleistungen in die EU besitzt. Darüber hinaus ist der britische Dienstleistungssektor für die Produktion im britischen Exportsektor von großer Bedeutung.
- Aufgrund der wichtigen Rolle des Dienstleistungssektors in der britischen Wirtschaft sollte Großbritannien ein Interesse an einer Austrittsvereinbarung mit der EU haben, die den freien Dienstleistungsverkehr beibehält. Dies kann allerdings problematisch sein, ohne an den anderen Säulen der EU-Freizügigkeit (freier Waren-, Kapitalverkehr und Freizügigkeit der Arbeitskräfte) festzuhalten.

Erratum

Leider enthielt die zuerst veröffentlichte Version dieses Berichtes einige Fehler, die nunmehr beseitigt sind. Die Grundaussagen des Berichts sind von den Fehlern nicht berührt. Gleichwohl sind sie ärgerlich und wir bitten alle Leser um Entschuldigung.

Die Korrekturen im Einzelnen:

Tabelle 1, S. 4. „Exporte“ durch „Warenexporte“ und „Gesamtexports“ durch „Gesamtwarenexports“ in der Lesehilfe ersetzt. „Der Anteil der deutschen **Warenexporte** in andere EU-Länder – als Prozentsatz des deutschen **Gesamtwarenexports** in den Rest der Welt“.

Abbildung 1, S. 5. „aus Dienstleistungen“ und „am“ in den Titel eingefügt: „Anteil der inländischen und ausländischen Wertschöpfung **aus Dienstleistungen** am Gesamtexport, **am** Export von Industrieerzeugnisse und **am** Export von Dienstleistungen im Jahr 2011“.

Abbildung 1, S. 5. Werte geändert. Der Anteil der ausländischen Wertschöpfung am Export von Industrieerzeugnissen in Großbritannien ist 15,8 % (nicht 6,8 %). Der Anteil der ausländischen Wertschöpfung am Export von Industrieerzeugnissen in Deutschland ist 14,4 % (nicht 61,0 %). Der Anteil der ausländischen Wertschöpfung am Export von Dienstleistungen in Deutschland ist 8,0 % (nicht 26,0 %).

S. 7, letzter Abschnitt. „Bisher ist das einzige Handelsabkommen, [...]“ wurde in „**Ein Beispiel für ein umfassendes Handelsabkommen, [...], ist [...]**“ umformuliert.

S. 7. Fußnote 5 neu formuliert. „[...] als Prozentsatz des Gesamtwerts der Bruttoexporte der Branche“ wurde durch „[...] **als Prozentsatz der ausländischen Wertschöpfung des Gesamtexports**“ ersetzt.

1 Einleitung

Im Juni 2016 haben die Menschen in Großbritannien per Referendum dafür gestimmt, die Europäische Union (EU) zu verlassen. Bis März 2017 muss die britische Regierung dem Europäischen Rat nun offiziell die Ausstiegsentscheidung mitteilen.¹ Gemäß Artikel 50 des Vertrags von Lissabon werden die EU und Großbritannien im Anschluss an diese offizielle Mitteilung neue Regeln für die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen aushandeln. Sollten sich die beiden Parteien nach einem Verhandlungszeitraum von zwei Jahren nicht einigen können, gelten die EU-Verträge in jedem Fall nicht mehr für Großbritannien.²

Derzeit besteht große Unsicherheit im Hinblick auf das mögliche Ergebnis der Verhandlungen. Tatsächlich wurde Artikel 50 bisher noch nie angewendet, und auch vor der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon hat noch nie ein Mitgliedsstaat die EU verlassen. Bereits vor dem Referendum und auch kurz danach prognostizierten zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler, dass die am wenigsten schädliche Strategie für Großbritannien die Wahl der sogenannten „EWR-Option“ gewesen wäre (siehe Dinghra et al., 2016b). Bei diesem Szenario wäre Großbritannien im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und somit auch im Europäischen Binnenmarkt verblieben, jedoch aus der Europäischen Zollunion ausgetreten (siehe Infobox). In ihrer Rede vom 17. Januar 2017 stellte die britische Premierministerin Theresa May jedoch klar, dass die britische Regierung nicht im Europäischen Binnenmarkt verbleiben wolle und stattdessen ein „[...] neues, umfassendes, mutiges und ambitioniertes Freihandelsabkommen“ mit der EU anstrebe.

In einem früheren Beitrag (Capuano/Stepanok, 2016) wurden die potenziellen Wechselkurs-Auswirkungen des Brexit auf den bilateralen Handel zwischen Deutschland und Großbritannien analysiert. Der vorliegende Bericht verfolgt nun einen breiteren Ansatz. Zunächst wird die britische Handelsbilanz beschrieben und mit der deutschen verglichen. Dabei werden die Sektoren der britischen Wirtschaft identifiziert, in denen die größten Beeinträchtigungen durch den Brexit zu erwarten sind. Der zweite Teil des Berichts nimmt, basierend auf vorhandenen Beiträgen zum Thema,³ Stellung zu den zu erwartenden Auswirkungen der Austrittsvereinbarung.

¹ Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschefs der 28 EU-Mitgliedsstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission. Er trifft Entscheidungen hinsichtlich der politischen Prioritäten der EU insgesamt.

² Eine Verlängerung der Verhandlungsphase ist möglich, muss jedoch einstimmig vom Europäischen Rat genehmigt werden. Wichtig ist, dass während der Verhandlungen das EU-Recht weiterhin für Großbritannien gelten würde, Großbritannien bei den EU-Gesprächen oder den internen Gesprächen hinsichtlich der Austrittsvereinbarung jedoch nicht mehr vertreten ist.

³ Mittlerweile existieren zahlreiche politische und akademische Beiträge zum Thema Brexit. U. a. haben sich Dinghra et al. (2016a, 2016b, 2016c) auf die Auswirkungen des Brexit hinsichtlich des Gemeinwohls, Direktinvestitionen und des Handels in der britischen Wirtschaft konzentriert; McMahon (2016) analysiert die Folgen für den Finanzsektor. Dinghra et al. (2016d), Portes (2016), Bell und Machin (2016) und Petrongolo (2016) betrachten die Folgen des Brexit für den britischen Arbeitsmarkt und die Migration. Die Folgen des Brexit für andere EU-Länder werden beispielsweise in Brücker und Vallizadeh (2016) behandelt. Schließlich fassen Busch und Matthes (2016) die Ergebnisse der bisher durchgeführten Analysen zusammen.

2 Großbritannien, Deutschland und die EU

In Tabelle 1 wird die Struktur des deutschen und britischen Handels mit der EU für die Jahre 2010 bis 2015 dargestellt. Beim Vergleich der beiden größten EU-Volkswirtschaften ist zunächst erkennbar, dass die EU für beide Länder der wichtigste Handelspartner ist. In Deutschland entfielen 2015 57 Prozent der Exporte und 64 Prozent der Importe von Waren und Dienstleistungen auf den Handel mit anderen EU-Mitgliedsstaaten. Die britischen Exporte von Waren und Dienstleistungen in die EU lagen 2015 bei 42 Prozent der Gesamtexporte, die Importe von Waren und Dienstleistungen aus der EU machten 53 Prozent der Gesamtimporte aus.

Trotz dieser Ähnlichkeiten unterscheidet sich die Struktur der Handelsbilanz der beiden Länder deutlich. Während Deutschland in der EU einen Handelsbilanzüberschuss bei Waren erzielt (d. h., es werden mehr Waren exportiert als importiert), liegt bei den Dienstleistungen ein Handelsbilanzdefizit vor. Für Großbritannien ist dies genau umgekehrt. Mit einem Gesamtwert des Dienstleistungsexports in die EU von 122.491 Mio. Euro und einem Importgesamtvolumen von 93.653 Mio. im Jahr 2015 hatte Großbritannien bei den Dienstleistungen in der EU einen Handelsbilanzüberschuss von 28.838 Mio. Hervorzuheben ist dabei, dass der Bereich der Finanzdienstleistungen fast den gesamten Handelsbilanzüberschuss bei den Dienstleistungen von Großbritannien in der EU ausmacht. Im Jahr 2014 (dem letzten Jahr, für das branchenspezifische Daten verfügbar sind) lag der Gesamthandelsbilanzüberschuss bei den Dienstleistungen bei 21.239 Mio. Euro und der Überschuss bei den Finanzdienstleistungen bei 20.585 Mio.

Infobox

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Der Europäische Wirtschaftsraum besteht derzeit aus den 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein. Die drei Nicht-EU-Mitgliedsstaaten des EWR haben Zugang zum Europäischen Binnenmarkt, d.h. für sie gilt der freie Kapital-, Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr. Einige Aspekte der EU-Politik treffen allerdings nicht auf den EWR zu: Weder gelten die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Europäische Währungsunion und die gemeinsame Rechts- und Außenpolitik für den EWR, noch ist der EWR eine Zollunion. Letzteres bedeutet, dass, obwohl innerhalb des EWR der freie Handel gilt, die Nicht-EU-Mitgliedsstaaten ihre eigenen Außenzölle festlegen und ihre eigenen Freihandelsabkommen mit Drittländern aushandeln können. Die Mitglieder des EWR nehmen nicht an Gesprächen hinsichtlich der Regelungen für den Europäischen Binnenmarkt teil. Sie müssen diese jedoch befolgen, um Zugang zu ihm zu haben. Außerdem sind ihre Beiträge zum EU-Haushalt je nach EU-Programm, an dem sie teilnehmen, geringer. Norwegen nimmt beispielsweise an den Programmen Horizont 2020, Erasmus+, Galileo und Kopernikus teil.

Tabelle 1

Gesamthandelsvolumen von Deutschland und Großbritannien mit der EU

in Millionen Euro und als Anteil am nationalen Handel mit dem Rest der Welt

Deutschland						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Export von Waren	572949	629995	619578	618630	648594	694041
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,60</i>	<i>0,59</i>	<i>0,57</i>	<i>0,57</i>	<i>0,58</i>	<i>0,58</i>
Export von Dienstleistungen	88242	93600	100146	104017	112083	118095
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,52</i>	<i>0,52</i>	<i>0,51</i>	<i>0,51</i>	<i>0,51</i>	<i>0,50</i>
Davon Exporte von Finanzdienstleistungen	11008	12801	13270	12819	13854	15444
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,68</i>	<i>0,68</i>	<i>0,68</i>	<i>0,66</i>	<i>0,71</i>	<i>0,71</i>
Export von Waren und Dienstleistungen insgesamt	661191	723595	719724	722647	760677	812136
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,59</i>	<i>0,58</i>	<i>0,56</i>	<i>0,56</i>	<i>0,57</i>	<i>0,57</i>
Import von Waren	503601	572521	571224	575080	594814	621586
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,63</i>	<i>0,64</i>	<i>0,64</i>	<i>0,65</i>	<i>0,65</i>	<i>0,66</i>
Import von Dienstleistungen	114595	122920	129892	141574	146532	151782
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,58</i>	<i>0,58</i>	<i>0,57</i>	<i>0,57</i>	<i>0,57</i>	<i>0,56</i>
Davon Import von Finanzdienstleistungen	7154	8602	8071	8165	9250	8404
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,81</i>	<i>0,78</i>	<i>0,76</i>	<i>0,72</i>	<i>0,78</i>	<i>0,73</i>
Import von Waren und Dienstleistungen insgesamt	618196	695441	701116	716654	741346	773368
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,62</i>	<i>0,62</i>	<i>0,62</i>	<i>0,63</i>	<i>0,64</i>	<i>0,64</i>
Großbritannien						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Export von Waren	165678	182673	185031	177224	182059	184272
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,53</i>	<i>0,50</i>	<i>0,50</i>	<i>0,44</i>	<i>0,48</i>	<i>0,44</i>
Export von Dienstleistungen	82610	88508	96494	90451	100823	122491
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,40</i>	<i>0,41</i>	<i>0,40</i>	<i>0,36</i>	<i>0,37</i>	<i>0,39</i>
Davon Exporte von Finanzdienstleistungen	24163	n.z.	n.z.	24256,4	25068,2	n.z.
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>n.z.</i>	<i>n.z.</i>	<i>n.z.</i>	<i>0,41</i>	<i>0,41</i>	<i>n.z.</i>
Export von Waren und Dienstleistungen insgesamt	248288	271181	281525	267675	282882	306763
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,48</i>	<i>0,47</i>	<i>0,46</i>	<i>0,41</i>	<i>0,43</i>	<i>0,42</i>
Import von Waren	218337	235531	257683	257551	275399	302492
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,49</i>	<i>0,48</i>	<i>0,48</i>	<i>0,52</i>	<i>0,53</i>	<i>0,54</i>
Import von Dienstleistungen	65118	68848	77634	76777	79584	93653
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,48</i>	<i>0,49</i>	<i>0,50</i>	<i>0,49</i>	<i>0,49</i>	<i>0,49</i>
Davon Import von Finanzdienstleistungen	3713	n.z.	n.z.	4517	4483	n.z.
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>n.z.</i>	<i>n.z.</i>	<i>n.z.</i>	<i>0,33</i>	<i>0,36</i>	<i>n.z.</i>
Import von Waren und Dienstleistungen insgesamt	283455	304379	335317	334328	354983	396145
<i>Anteil International gesamt</i>	<i>0,49</i>	<i>0,48</i>	<i>0,48</i>	<i>0,51</i>	<i>0,52</i>	<i>0,53</i>

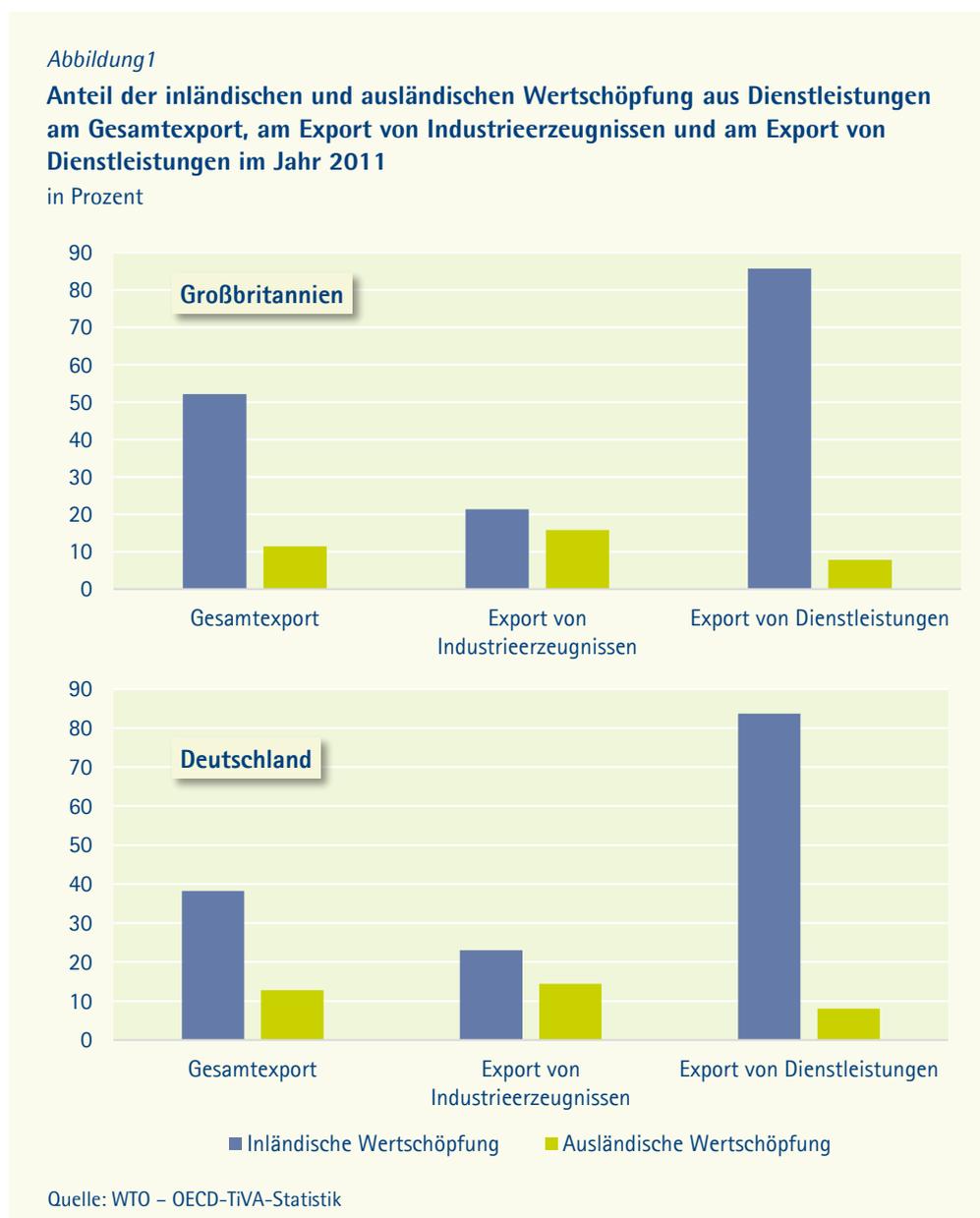
Lesehilfe: Der Anteil der deutschen Warenexporte in andere EU-Länder – als Prozentsatz des deutschen Gesamtwarenexports in den Rest der Welt – lag 2010 bei 0,60. „n. z.“ bedeutet, dass für das betreffende Jahr keine Daten verfügbar sind.

Quelle: Eurostat: Internationale Handelsstatistik.

Die Bedeutung des Dienstleistungssektors für den britischen Handel geht jedoch über den direkten Handelsbilanzüberschuss hinaus: Auch in den anderen Sektoren der britischen Wirtschaft werden hauptsächlich inländische Dienstleistungen als Vorleistungen für die Produktion von Exportgütern verwendet. Der Wert von in der Produktion verwendeten inländischen Vorleistungen, die sogenannte „inländische Wertschöpfung“, ist das, was letztendlich für den wirtschaftlichen Wohlstand eines Landes zählt,

da dieser als Einkommen im Land verbleibt. In Abbildung 1 wird die inländische Wertschöpfung aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit den britischen und deutschen Exporten als Anteil am Gesamtexport im Fertigungs- und Dienstleistungssektor dargestellt.⁴ Insgesamt lag die inländische Wertschöpfung bei Dienstleistungen für alle britischen Exporte bei 52 Prozent. Dies bedeutet, dass von jedem für britische Exporte bezahlten Pfund mehr als die Hälfte in Großbritannien blieb und für die in Großbritannien produzierten Dienstleistungen bezahlt wurde. Die inländische Wertschöpfung bei Dienstleistungen für die deutschen Exporte im selben Jahr war mit 38 Prozent weitaus geringer.

Dass Großbritannien eine Dienstleistungswirtschaft ist, wird auch an den Arbeitsmarktstatistiken sichtbar. Laut der International Labour Organisation (ILO) arbeiteten 2015 79 Prozent aller Beschäftigten in Großbritannien im Dienstleistungssektor. In der



⁴ Die Daten stammen aus der OECD-WTO-TiVA-Statistik und beziehen sich auf das Jahr 2011, das letzte Jahr, für das Daten verfügbar sind.

EU lag die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor dagegen bei 70 Prozent, in Deutschland bei 70,4 Prozent.

Theoretische und empirische Untersuchungen des internationalen Handels helfen dabei, diese Fakten zu erklären. Empirische Studien (siehe z.B. Head und Mayer, 2014) haben gezeigt, dass die geografische Nähe bei der Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Ländern eine Rolle spielt: Je näher zwei Länder beieinander liegen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie miteinander Handel betreiben, und desto umfassender ist der Handelsverkehr zwischen ihnen. Des Weiteren betreiben Länder, die an wirtschaftlichen Integrationsabkommen teilnehmen, wie beispielsweise der EU, normalerweise mehr Handel untereinander, sogar mehr, als sie es aufgrund der geografischen Nähe allein tun würden (siehe Baier et al., 2008). Gemäß der klassischen Außenhandels­theorie, ermöglicht freier Handel, dass sich Länder in den Sektoren spezialisieren, in denen sie einen Wettbewerbsvorteil haben, in denen z.B. ihre Produktionskosten am niedrigsten sind. Großbritannien scheint einen Wettbewerbsvorteil bei der Produktion von Dienstleistungen zu haben, insbesondere bei Finanzdienstleistungen. Der Europäische Binnenmarkt hat damit also möglicherweise beträchtlich zum Entstehen des großen Handelsbilanzüberschusses bei Dienstleistungen von Großbritannien in die EU beigetragen (siehe MacMahon, 2016). Tatsächlich erfordert der Handel im Dienstleistungsbereich nicht einfach nur den Wegfall von Zollbarrieren und somit freien Warenverkehr, sondern ein komplexeres Zusammenspiel aller Prinzipien, die der EU zugrunde liegen. Um im Dienstleistungsbereich Handel zu treiben, müssen Unternehmen beispielsweise in der Lage sein, Niederlassungen im Ausland aufzubauen (freier Kapitalverkehr) und Mitarbeiter dorthin zu entsenden (Freizügigkeit der Arbeitskräfte). Im Fall von Finanzdienstleistungen, die für Großbritannien so wichtig sind, hat die EU den „Europäischen Pass“ eingeführt, mit dem Finanzinstitutionen, die in einem EU-Land registriert sind, in jedem anderen EU-Land Geschäfte machen dürfen. Außerdem müssen sich die Länder, die Teil des Europäischen Binnenmarktes sind, auf ein gemeinsames Regel- und Standardwerk für die Bereitstellung von Dienstleistungen einigen.

Seit dem Beitritt zur EU 1973 hat sich die britische Wirtschaft auf Basis der vier Säulen der EU entwickelt: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Die Entscheidung, die EU zu verlassen, bedeutet nun, dass einige oder alle dieser Säulen aufgegeben werden. Die potenziellen Folgen einer solchen Entscheidung sind Thema des nächsten Abschnitts.

3 Mögliche Konsequenzen der Vereinbarung

Der Brexit, wie auch immer er letztendlich aussehen wird, bedeutet auf jeden Fall einen Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Zollunion. Als Folge könnten die britischen Exporte in die EU nichttarifären Handelsbeschränkungen unterliegen; dies sind all jene Beschränkungen, die zwar keine expliziten Handelszölle darstellen, jedoch dazu führen, dass die Handelsbeziehungen zwischen zwei Ländern erschwert werden. Ein typisches Beispiel für nichttarifäre Handelsbeschränkungen im EU-Kontext ist die Forderung

nach den „Ursprungsregeln“. Wenn Großbritannien die Zollunion verlässt, muss vor einem Export von Waren in den Europäischen Binnenmarkt verifiziert werden, dass ein festgelegter Anteil der Wertschöpfung (z. B. Waren und Dienstleistungen, die aus Drittländern importiert und in der Endproduktion der betreffenden Ware verwendet wurden) tatsächlich aus Großbritannien stammt. Diese Anforderung darf nicht unterschätzt werden, denn die Herstellung von Endprodukten ist heutzutage in „globalen Wertschöpfungsketten“ organisiert, wobei Unternehmen ihre Zwischenprodukte (Rohmaterial, Komponenten, Kapital und Dienstleistungen) aus allen Teilen der Welt kaufen, bevor sie zum Endprodukt zusammengefügt werden. In dieser Situation kann es sehr kompliziert (und teuer für die Unternehmen) sein, Ursprungsnachweise in Bezug auf die Wertschöpfung des Endprodukts bereitzustellen. 2011 lag der Wert der ausländischen Vorleistungen, die für britische Exporte verwendet wurden, als Prozentsatz der Gesamtbruttoexporte bei 22,9 Prozent. Die Bereiche, die von ausländischen Zwischenprodukten für die Produktion von Exportgütern abhängig sind, sind vor allem Chemieprodukte (12 %), Kraftfahrzeuge (10 %) und Erdölzeugnisse (9,5 %).⁵ Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese Sektoren darunter zu leiden haben, wenn die „Ursprungsregeln“ nach dem Brexit für britische Produkte gelten. Dinghra et al. (2016b) haben gezeigt, dass das britische Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den nächsten zehn Jahren um 1,28 Prozent sinken würde, wenn Großbritannien nur die Zollunion verlassen würde, aber im EWR verbliebe. Nach den jüngsten Aussagen der britischen Premierministerin kann diese Option jedoch ausgeschlossen werden. Außerdem gilt laut ihren Erklärungen: „Für Großbritannien ist kein Abkommen besser als ein schlechtes Abkommen“. Großbritannien scheint also bereit zu sein, das Risiko der sogenannten „WTO-Option“ einzugehen. In diesem Fall würden die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU gemäß den von der Welthandelsorganisation (WTO) festgelegten Regelungen stattfinden. Dies bedeutet, dass die britischen Exporte in die EU denselben Zöllen unterliegen würden wie die Exporte aus allen anderen „Drittstaaten“ (d. h. aus Ländern, mit denen die EU kein anderes präferentielles Handelsabkommen oder Freihandelsabkommen hat). Des Weiteren würde Großbritannien sich wohl nicht mehr an der Angleichung von Produktnormen und anderen Regelungen zwischen den Mitgliedsstaaten des EWR beteiligen, was zu weiteren Kosten führt, etwa für die Zulassung von Waren, die in den Europäischen Binnenmarkt exportiert werden (z. B. Pharmazeutika und Fahrzeuge). Dinghra et al. (2016b) berechneten, dass das britische BIP bei diesem Szenario um 2,92 Prozent sinken würde.

Aufgrund der großen Bedeutung des Dienstleistungs- und insbesondere des Finanzsektors für die Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU ist davon auszugehen, dass Großbritannien versuchen wird, Dienstleistungen in das Freihandelsabkommen zu integrieren, das als Ersatz für die EU-Mitgliedschaft abgeschlossen werden soll.

Ein Beispiel für ein umfassendes Handelsabkommen zwischen der EU und einem Drittland, das explizit auch den Handel von Dienstleistungen beinhaltet, ist das noch nicht geltende Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA: Comprehensive Economic and Trade Agreement). Im Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit dieses Abkommens auf die

⁵ Die Zahlen beziehen sich auf den Wert der ausländischen Vorleistungen, die für die Herstellung von Exportgütern in den einzelnen Branchen verwendet wurden, als Prozentsatz der ausländischen Wertschöpfung des Gesamtexports. Quelle: OECD-WTO-TiVA-Datenbank (Trade in Value Added). Siehe <http://www.oecd.org/sti/ind/measuringtradeinvalue-addedanoecd-wtojointinitiative.htm>.

Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU sollten allerdings zwei Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Verhandlungen für CETA haben fünf Jahre gedauert (von 2009 bis 2014), und auch zwei Jahre nach Ende der Verhandlungen ist das Abkommen noch nicht in Kraft getreten. Daher ist es sehr unwahrscheinlich, dass Großbritannien ein ähnliches Abkommen in nur zwei Jahren abschließen wird.

2. Um den freien Dienstleistungsverkehr zu garantieren, haben Kanada und die EU mehr vereinbart als nur die Reduzierung von Zöllen. Man einigte sich beispielsweise auf die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikationen in einigen regulierten Berufen (z. B. für Architekten und Ingenieure). Dies erleichtert indirekt den freien Personenverkehr.⁶ Außerdem einigte man sich auf gemeinsame Regelungen und Standards zur Bereitstellung von Dienstleistungen. Hier zeigt sich erneut, dass der Handel von Dienstleistungen nicht nur die Verringerung von tarifären Handelsbeschränkungen erfordert, sondern auch das Zusammenspiel von vielen anderen Faktoren, die zum Großteil mit den Prinzipien des Europäischen Binnenmarktes übereinstimmen.

Vor diesem Hintergrund ist es also wahrscheinlich, dass sich der Brexit negativ auf den britischen Dienstleistungssektor auswirken wird. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass London seine zentrale Rolle im internationalen Finanzbereich ganz verliert, wird es für Großbritannien dennoch möglicherweise weitaus schwieriger, sich gegen andere wichtige Finanzzentren in der EU, wie Paris oder Frankfurt, zu behaupten – insbesondere wenn Großbritannien den bereits erwähnten „Europäischen Pass“ verliert.⁷

4 Fazit

Acht Monate nach dem Brexit-Referendum und einige Wochen nach der bedeutenden „Brexit-Rede“ der britischen Premierministerin besteht derzeit große Unsicherheit im Hinblick auf das mögliche Ergebnis der Austrittsverhandlungen. Aufgrund der Eigenschaften der britischen Wirtschaft und der Handelsbilanz ist es augenscheinlich, dass Großbritannien ein Interesse an der Beibehaltung des freien Dienstleistungsverkehrs in der EU haben sollte. Ob dies möglich ist, ohne an den anderen Säulen der EU festzuhalten, wird sich erst in den folgenden Monaten oder wahrscheinlich erst in Jahren zeigen.

⁶ Siehe Capuano, Migali (2017).

⁷ 2015 verfügte Deutschland über eine positive Handelsbilanz bei Finanzdienstleistungen von 7.040 Mio. Euro in der EU (siehe Tabelle 1). Dies war die drittstärkste innereuropäische Handelsbilanz unter EU-Ländern (nach Großbritannien und Luxemburg). Quelle: Eurostat, Internationale Handelsstatistik.

Literatur

- Baier, S. L., Bergstrand, J. H., Egger, P. und McLaughlin, P. A. (2008): Do Economic Integration Agreements Actually Work? Issues in Understanding the Causes and Consequences of the Growth of Regionalism. *World Economy*, 31: 461–497.
- Bell, B. und Machin, S. (2016): Brexit and Wage Inequality. In Baldwin, R., Hrsg. (2016). *Brexit Beckons: Thinking ahead by leading Economists*. A VoxEU.org Book, CEPR Press.
- Brücker, H. und Vallizadeh, E. (2016). *Brexit: Mögliche Folgen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Arbeitsmigration*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte 16/2016.
- Busch, B. und Matthes, J. (2016): Brexit: the economic impact – A Survey. *CESifo Forum* 2/2016.
- Capuano, S. und Migali, S. (2017): The migration of professionals within the EU: any barriers left? *Review of International Economics*. Im Erscheinen.
- Capuano, S. und Stepanok, I. (2016): Exchange rate effects of a potential Brexit on German–UK bilateral trade. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte 11/2016.
- Dhingra, S., Ottaviano, G., Sampson, T. und Van Reenen, J. (2016a): The Consequences of Brexit for UK Trade and Living Standards. *CEP Brexit Analysis No. 2*.
- Dhingra, S., Huang, H., Ottaviano, G., Pessoa, J.P., Sampson, T. und Van Reenen, J. (2016b): The Costs and Benefits of Leaving the EU: Trade Effects', Centre for Economic Performance Technical Report.
- Dhingra, S., Ottaviano, G., Sampson, T. und Van Reenen, J. (2016c): The Impact of Brexit on Foreign Investment in the UK. *CEP Brexit Analysis No. 3*.
- Dhingra, S., G. Ottaviano, G., Sampson, T. und Van Reenen, J. (2016d): Brexit and the impact of immigration on the UK. *CEP Brexit Analysis No. 5*.
- Dhingra, S. und Sampson, T. (2016): Life after Brexit: What are the UK options outside the European Union? *CEP Brexit Analysis No. 1*.
- Head, K. und Mayer, T. (2014): Gravity Equations: Workhorse, Toolkit, and Cookbook. In Gopinath, G, Helpman, E. und Rogoff, K. Hrsg. (2014). *Handbook of International Economics*, Vol. 4, 131–95.
- McMahon, M. (2016): The implications of Brexit for the city. In Baldwin, R., Hrsg. (2016). *Brexit Beckons: Thinking ahead by leading Economists*. A VoxEU.org Book, CEPR Press.
- Office for National Statistics (2016): *UK Trade: 2016*. Statistical Bulletin.
- Petrongolo, B. (2016): Brexit and UK labour market. In Baldwin, R., Hrsg. (2016). *Brexit Beckons: Thinking ahead by leading Economists*. A VoxEU.org Book, CEPR Press.
- Portes, J. (2016): Immigration – the way forward. In Baldwin, R., Hrsg. (2016). *Brexit Beckons: Thinking ahead by leading Economists*. A VoxEU.org Book, CEPR Press.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autorin

Dr. Stella Capuano

Veröffentlicht am

8. März 2017

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet.

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/aktuell/2017/aktueller_bericht_1702.pdf